Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 337, Kennwort: "Elter Straße/Schlehdornweg", der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 337, Kennwort "Elter Str./Schlehdornweg", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 19, 63, 64, 65, 66 (komplett) und 61 (teilweise) der Flur 180, Gemarkung Rheine-Stadt und die Flurstücke 455, 490, 492, 495, 497, 500, 502 (teilweise) der Flur 179, Gemarkung Rheine-Stadt und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch eine öffentliche Grünfläche mit Ehrenmal,

im Osten:

durch die "Elter Straße" (L593) sowie Wohngrundstücke,

im Süden:

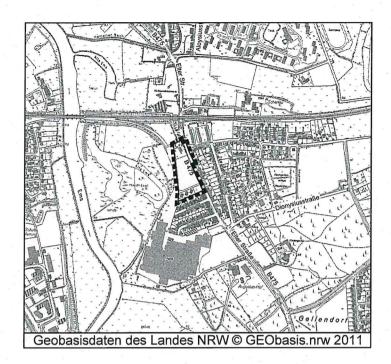
durch vorhandene Wohngrundstücke (denkmalgeschützte Wohnsiedlung),

im Westen:

durch Grünflächen der Emsaue

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die wohnortnahe Versorgungssituation im Stadtteil Gellendorf durch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und weiterer, kleinflächiger Einzelhandelsbetriebe nachhaltig zu verbessern. Zusätzlich ist im südlichen Bereich ein Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 23. August 2018 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 413 c zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter www.rheine.de/Bauen, Wohnen, Umwelt und Verkehr/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen eingesehen werden.

Darüber hinaus sind für diesen Bauleitplan folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Europäisches Netz – Natura 2000 und deren Wechselwirkungen sowie zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung; Büro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst;
- 2. Artenschutzrechtliche Prüfung zu Avifauna und Fledermausfauna sowie Prognosen möglicher Eingriffsfolgen; Büro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst;
- 3. Gutachten zum Vorkommen von Fledermäusen in Rheine-Gellendorf westlich der Elter Straße; Büro für Faunistische Erfassungen Axel Donning, Rheine;

- 4. Allg. FFH-Verträglichkeitsvorstudie des Einzelfalles nach § 34 BNatSchG zu den Auswirkungen auf das FFH-Gebiet "Emsaue"; Büro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst;
- 5. Schalltechnische Beurteilung zur Geräuschsituation in der Nachbarschaft des geplanten Standortes des Lebensmittelmarktes; Büro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst;
- 6. Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur Entsorgung des Oberflächen- und Schmutzwassers; Büro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst;
- 7. 8 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltbezogenen Themen Abfallwirtschaft, artenschutzrechtliche Belange, Bodenschutz, Immissionsschutz, Kampfmittelbeseitigung, Mutterboden, Naturschutz und Landschaftspflege, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Ver- und Entsorgung, Waldflächen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 10.7. 12

Dr. Peter Lüttmann Bürgermeister